Pressemitteilung

der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V.

Neustart nach der Haft: Vielen fehlt die Grundlage

Neue Studienergebnisse der BAG-S zeigen prekäre Lebenslagen nach der Haft und erhebliche Belastungen für Angehörige und Kinder

Berlin, 23.11.2026 – Was für einen Neustart nach einer Freiheitsstrafe notwendig ist, eine Wohnung oder ein gesichertes Einkommen, fehlt vielen Menschen. Dies zeigen die neuesten Ergebnisse einer Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S). Nur 17 Prozent der haftentlassenen Personen in dieser Studie verfügen über einen eigenen Mietvertrag. Fast zwei Drittel beziehen Grundsicherung. Viele sind zugleich durch Schulden, Erkrankungen und soziale Isolation belastet.

Die neue Studie wird anlässlich der BAG-S-Bundestagung am 23. und 24. November in Erfurt veröffentlicht und beleuchtet erstmals auch die Situation von Angehörigen: Sie zeigt, dass (Ex-)Partner*innen und Kinder durch die Inhaftierung unmittelbar mitbetroffen sind.

Die Bundestagung steht unter dem Titel „200 Jahre Straffälligenhilfe – Engagement für Wiedereingliederung und neue Perspektiven“. Sie erinnert an die Gründung des ersten Hilfsvereins für Entlassene durch Pfarrer Theodor Fliedner im Jahr 1826. Ihr Grundgedanke bleibt aktuell:

„200 Jahre Straffälligenhilfe erinnern uns daran: Mit der Entlassung allein ist Wiedereingliederung nicht geschafft. Wer nach der Haft weder eine eigene Wohnung noch eine gesicherte Versorgung hat, braucht verlässliche Unterstützung”, erklärt Angelina Bemb, Vorsitzende der BAG-S.

Die BAG-S fordert deshalb den Übergang in die Freiheit für die betroffenen Personen verbindlicher und sicherer zu gestalten, damit diese die Chance auf einen Neuanfang ergreifen können.

Ergebnisse der Studie: Nach der Haft treffen mehrere Belastungen zusammen

Die Lebenslagenbefragung zeigt, dass die Klient*innen mehrere Herausforderungen gleichzeitig bewältigen müssen. 61 Prozent beziehen Grundsicherung. 71 Prozent leben allein. 40 Prozent haben Schulden von mehr als 10.000 Euro. Bei 60 Prozent ist eine Abhängigkeitserkrankung bekannt, bei 42 Prozent liegen weitere psychische Erkrankungen vor. Fast die Hälfte lebt in einer stationären oder teilstationären Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe.

Der Übergang aus der Haft in die Freiheit ist damit für viele mit existenziellen Problemen verbunden: Wohnraum, Existenzsicherung, gesundheitliche Versorgung und soziale Einbindung müssen gleichzeitig geklärt werden. Hinzu kommt ein hoher Unterstützungsbedarf im Umgang mit Behörden. Nur 17 Prozent der erfassten Haftentlassenen können ihre Behördenangelegenheiten nach Einschätzung der Fachkräfte eigenständig regeln.

Frauen haben besondere Unterstützungsbedarfe

Die Befragung zeigt auch geschlechtsspezifische Unterschiede. Über alle untersuchten Gruppen hinweg tragen 57 Prozent der erfassten Frauen Verantwortung für Kinder, gegenüber 27 Prozent der Männer. Psychische Erkrankungen (ohne Abhängigkeitserkrankungen) werden bei Frauen häufiger angegeben als bei Männern. Zugleich schätzen die Fachkräfte die Belastungen von Frauen in den meisten untersuchten Lebensbereichen höher ein.

Angehörige und Kinder brauchen eigenständige Unterstützung

Erstmals hat die BAG-S ergänzend eine eigenständige Befragung zur Lebenssituation von Angehörigen inhaftierter Personen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen: Angehörige benötigen Unterstützung nicht allein als Bezugspersonen der Inhaftierten, sondern als eigenständig Betroffene.

Bei mehr als der Hälfte der Partner*innen hat sich die finanzielle Situation deutlich verschlechtert. Bei allen Angehörigen in der Umfrage treten psychische Belastungen auf. Häufig genannt werden Sorgen und Grübeln, Ängste, Unruhe oder Paniksymptome.

Kinder sind in besonderer Weise mitbetroffen. Dort wo aktuelle oder ehemalige Partner*innen beraten wurden, gehören minderjährige Kinder meist mit zur Familie. Diese werden durch die Inhaftierung eines Elternteils belastet. Die befragten Fachkräfte berichten insbesondere von emotionalen Belastungen und Verhaltensveränderungen der Kinder im täglichen Leben.

Bundestagung: Wiedereingliederung braucht professionelle Unterstützung

Die Vereine und Verbände der Wohlfahrtspflege (Freie Straffälligenhilfe) übernehmen bundesweit eine wichtige Brückenfunktion. Sie begleiten Menschen vor, während und nach einer Inhaftierung, unterstützen bei der Sicherung von Sozialleistungen, Wohnraum oder gesundheitlichen Versorgung.

Für die Angehörigen bietet die Freie Straffälligenhilfe emotionale Entlastung, Orientierung im Strafvollzug und Unterstützung bei finanziellen und alltagspraktischen Fragen. Sie hilft betreuenden Bezugspersonen auch dabei, die Inhaftierung kindgerecht zu erklären und mit Belastungsreaktionen der Kinder umzugehen.

Auf der Bundestagung der BAG-S in Erfurt werden ca. 150 Fachkräfte der Resozialisierung aus dem gesamten Bundesgebiet diese Leistungen und notwendige weitere Entwicklungen diskutieren. Aus den Ergebnissen der BAG-S Studie lassen sich bereits Forderungen ableiten.

200 Jahre Straffälligenhilfe - ein aktueller Handlungsauftrag

Die BAG-S verbindet das Jubiläum mit vier zentralen Forderungen:

Übergangsmanagement frühzeitig und verbindlich gestalten
Die Entlassungsvorbereitung muss bereits während der Haft beginnen und mit klaren Zuständigkeiten sowie lückenloser Unterstützung nach der Entlassung fortgeführt werden.

Hilfesysteme verbindlich verzahnen
Justiz, Freie Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe, Wohnungsnotfallhilfe, Sozialleistungsträger, Gesundheitsversorgung und Familienhilfe müssen ihre Angebote verbindlich aufeinander abstimmen.

Angehörige unterstützen und Kinderrechte sichern

Angehörige brauchen eigenständige Beratungsangebote. Kinder inhaftierter Eltern müssen als eigenständig Betroffene berücksichtigt werden. Regelmäßige, kindgerechte Kontakte zum inhaftierten Elternteil müssen ermöglicht und unterstützt werden, soweit sie dem Kindeswohl entsprechen.

Freie Straffälligenhilfe dauerhaft und bedarfsgerecht absichern
Eine strukturelle, langfristige Finanzierung muss verlässliche Angebote und kontinuierliche, bedarfsgerechte Begleitung ermöglichen.

Zur BAG-S Studie

Für die vierte BAG-S-Lebenslagenbefragung wurden im Juni 2026 Fachkräfte der Freien Straffälligenhilfe mit einem standardisierten Online-Fragebogen zu ihren Klient*innen befragt. Insgesamt konnten 382 Fragebögen aus allen Bundesländern ausgewertet werden. Erfasst wurden unter anderem 89 Personen in ambulanten Maßnahmen, 117 inhaftierte und 173 haftentlassene Personen.

Ergänzend wurde erstmals eine eigenständige Befragung zur Lebenssituation von Angehörigen inhaftierter Personen durchgeführt. Hierfür wurden 57 Fragebögen aus zwölf Bundesländern ausgewertet.

Beide Untersuchungen beruhen auf Einschätzungen beratender Fachkräfte, nicht auf direkten Befragungen der Betroffenen. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ. Sie geben Einblick in die Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe der Menschen, die von den beteiligten Einrichtungen erreicht werden.

Weitere Informationen zu beiden Befragungen: www.bag-s.de/impulse

Zur Bundestagung

Die BAG-S-Bundestagung findet am 23. und 24. November 2026 in Erfurt statt. Ihr Thema lautet „200 Jahre Straffälligenhilfe – Engagement für Wiedereingliederung und neue Perspektiven“. Sie erwartet150 Expert*innen aus Praxis, Wissenschaft und Politik zusammen. Vorträge und praxisnahe Workshops widmen sich aktuellen Fragen der Wiedereingliederung, der fachlichen Vernetzung und den Rahmenbedingungen professioneller Straffälligenhilfe.

Veranstaltungsdetails:

Datum: 23. und 24. November 2026, Beginn am 23.11 um 13:00 Uhr

Ort: Victor’s Residenz Hotel, Häßlerstraße 17, 99096 Erfurt

Kontakt

Christina Müller-Ehlers | mueller-ehlers@bag-s.de
BAG-S Kochhannstr. 6 | 10249 Berlin | Tel. 030 2850 7864

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages